

**Gesamtbericht 2023**

**nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007**

**für die**

**Stadt Bielefeld**

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>5</b>
1.1	Erläuterung Gesamtbericht	5
1.2	Zuständige Behörde	5
1.3	Zuständigkeitsbereich	5
<b>2</b>	<b>Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber</b>	<b>6</b>
2.1	Betrauung der moBiel GmbH	6
2.2	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH (Linienbündel Gütersloh Südost)	6
2.3	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Service West GmbH (Linienbündel Gütersloh Nord)	6
2.4	Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	6
2.5	Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	7
<b>3</b>	<b>Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen</b>	<b>8</b>
3.1	Grundsätzliches	8
3.2	Beschreibung der Bedienungsqualität	8
3.2.1	Busverkehre der moBiel GmbH	8
3.2.1.1	Alleinige Konzession der moBiel GmbH (Stand: Dezember 2023)	8
3.2.1.2	Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel GmbH)	10
3.2.1.3	Betriebsleistungen Bus	10
3.2.1.4	Angebotsstandards im Busverkehr	10
3.2.2	Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH	10
3.2.2.1	Konzessionen der moBiel GmbH (Stand: Dezember 2023)	10
3.2.2.2	Betriebsleistungen Stadtbahn	10
3.2.2.3	Angebotsstandards Stadtbahn	10
3.2.3	AST- Verkehre der moBiel GmbH	11
3.2.4	Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2023)	12
3.2.5	Busverkehre der Transdev Service West GmbH (Stand Dezember 2023)	12
3.2.6	Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2023)	12
3.2.7	Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH (Stand Dezember 2023)	13

---

3.3	Beschreibung der Beförderungsqualität	13
3.3.1	Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH	13
3.3.2	AST- Verkehre der moBiel GmbH	20
3.3.3	Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH	20
3.3.4	Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	21
<b>4</b>	<b>Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Form der Veröffentlichung</b>	<b>22</b>
5.1	Gremien der Stadt Bielefeld	22
5.2	Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld	22

## Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007<sup>1</sup> über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den

i.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a horizontal stroke at the end.

Adamski, Beigeordneter

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als VO 1370 bezeichnet.

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Erläuterung Gesamtbericht**

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Bus- und schienengebundenen Verkehr.

### **1.2 Zuständige Behörde**

Die Stadt Bielefeld ist als kreisfreie Stadt gem. § 3 ÖPNVG NRW zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

### **1.3 Zuständigkeitsbereich**

Die VO 1370 definiert in Art. 2c als „zuständige örtliche Behörde“:  
Jede zuständige Behörde deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine „Gruppe von zuständigen Behörden“ gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeit ergibt sich aus der Betrauung der moBiel GmbH, aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der VO 1370 und allgemeinen Vorschriften gem. Art. 3 Abs. 2 der VO 1370.

## **2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber**

### **2.1 Betrauung der moBiel GmbH**

Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

“Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte“.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.12.2008 und den Ergänzungsbeschlüssen vom 26.11.2009 und 08.05.2014 ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung für die unter Kapitel 3.2.1 bis 3.2.3 aufgeführten Verkehre auferlegt worden.

### **2.2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH (Linienbündel Gütersloh Südost)**

Die Stadt Bielefeld hat sich dem zwischen dem Kreis Gütersloh und der Veolia Verkehr West GmbH ab 01.01.2012 bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) angeschlossen und auf dieser Basis Leistungen auf den Linien 80.2 und 83 hinzubestellt. Dieser Dienstleistungsauftrag wurde nach Auslaufen zum 31.07.2019 neu mit Transdev Ostwestfalen GmbH geschlossen. Er trat am 01.08.2019 in Kraft und hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.07.2028. Zum 31.12.2024 wurden die Verkehrsverträge zwischen der Transdev Ostwestfalen GmbH und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe beendet. Es wurde eine zweijährige Neuvergabe ausgeschrieben.

### **2.3 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Service West GmbH (Linienbündel Gütersloh Nord)**

Die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh wurden im Linienbündel Gütersloh Nord bis zum 31.07.2021 eigenwirtschaftlich von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH erbracht.

Ab 01.08.2021 werden die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh im Rahmen des Linienbündels Gütersloh Nord auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) zwischen dem Kreis Gütersloh, der Stadt Bielefeld und dem Verkehrsunternehmen Transdev Service West GmbH erbracht (Linien 48, 59, 61, 62, 63, 68, 88, 157). Die Laufzeit der Linienkonzession und somit des Verkehrsvertrags für das Linienbündel Gütersloh Nord hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.07.2028. Zum 31.12.2024 wurden die Verkehrsverträge zwischen der Transdev Service West GmbH und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe beendet. Es wurde eine zweijährige Neuvergabe ausgeschrieben.

### **2.4 Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH**

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und den angrenzenden Kreisen Herford, Gütersloh und Lippe werden von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH zum Teil als eigenwirtschaftliche Verkehre betrieben. Für den Schülerverkehr auf diesen Regionallinien im Gebiet der Stadt Bielefeld erhielt die BVO Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG (siehe Kapitel 4). Grundlage hierfür ist die bestehende Allgemeine Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 in der Fassung vom 09.12.2021, nunmehr aktuelle Fassung vom 18.04.2024.

## **2.5 Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH**

Die Regionalbuslinien zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Lippe (Linien 350 und 351) wurden bis 06.01.2021 von der BVO betrieben. Ab 07.01.2021 wurden die Leistungen durch den Aufgabenträger Kreis Lippe an das Verkehrsunternehmen go.on vergeben. Seitens des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld erfolgten Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG NRW auf der Grundlage der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 in der Fassung vom 09.12.2021, nunmehr aktuelle Fassung vom 18.04.2024.

### 3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

#### 3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

#### 3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

##### 3.2.1 Busverkehre der moBiel GmbH

##### 3.2.1.1 Alleinige Konzession der moBiel GmbH (Stand: Dezember 2023)

Linien-Nr.	Linienverlauf
px 21	Heepen -Hillegosser Straße - Jahnplatz - Kunsthalle/Oetkerhalle - Werther
px 22	Heepen - Jahnplatz - Kunsthalle - Quelle Gesamtschule (über Potsdamer Straße)
23	Jahnplatz - Lenkwerk - Petristraße - Radrennbahn
24	Sieker - Sieker Mitte - Jahnplatz - Tierpark - Kirchdornberg - Dornberg
px 25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
px 26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
27	Baumheide - Schildesche - Hohes Feld - Pauluskirche - Jahnplatz - Rudolf-Oetker-Halle
28	Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
30	Brake - Baumheide - Heepen - Stieghorst - Sennestadt - Heideblümchen
31	(Jahnplatz -) / (Fachhochschule -) Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
32	Sieker - Hillegossen - Auf dem Busch - Oldentrup - Stieghorst
33	Sieker - Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Altenhagen - Milse
34	Sieker - An den Gehren - Gräfinghagen - Oerlinghausen - Südstadt - Stukenbrock Kühler Grund
36	Sieker - Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
37	Sennestadt - Eckardtsheim - Sennestadt
px 38	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen - Oerlinghausen Bahnhof/Marktplatz
39	Oerlinghausen/Bahnhof - Oerlingh. - Südstadt - Lipperreihe - Dalbke - Sennestadt
46	Sennestadt Bahnhof - Sennestadt - Dalbke - Stukenbrock
47	Sennestadt Bahnhof - Sennestadt - Heideblümchen - Schloß Holte Bahnhof
51	Schildesche - Brake - Grafenheide Gewerbegebiet/Milse
52	Bielefeld Hbf - Heepen - Altenhagen - Milse
53	ALF Bielefeld/Jöllenneck, Dorf - Herford/Eickum, Schule
54	Babenhausen Süd - Enger, Kleinbahnhof
55	Schildesche - Theesen - Jöllenneck
56	Babenhausen Süd - Spenge, ZOB
57	Großdornberg - Babenhausen - Babenhausen Süd
58	Großdornberg - Schröttinghausen - Babenhausen Süd
81	Schloß-Holte, Stukenbrock - Schloß Holte - Sende - Heideblümchen - Sennestadt
82	Brackwede - Sennestadt - Dalbke - Schloß-Holte/Stukenbrock
94	Bielefeld - Brackwede - Senne - Friedrichsdorf - Avenwedde - Gütersloh/ZOB
95	Mitte - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh/ZOB
99	Milse - Herford, Bahnhof
101	Schildesche - Herford, Bahnhof/Alter Markt
103	Ubbedissen - Hillegossen - Oldentrup - Stieghorst/Heepen
104	Senne - Windelsbleiche - Senne, Schulzentrum
105	Senne - Buschkamp - Senne Schulzentrum
108	Ubbedissen - Rollkrugsiedlung - Ubbedissen, Dingerdissen

Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

109	Ubbedissen - Hillegossen
115	Schildesche - Brake - Milse - Altenhagen - Heepen
121	Bethel - Brackwede - Kulbrocksiedlung - Marienfelder Straße - Kupferheide - Quelle
122	Rundverkehr Bethel (Gilead I - Kinderzentrum - Gilead IV - Mara)
123	Brackwede Kirche - IKEA - Brackwede Kirche
127	Oerlinghausen Marktplatz - Gräfinhagen - Lämershagen - Hillegossen - Ubbedissen
128	Brackwede Kirche - Südwestfeld - Ummeln - Brackwede Kirche
130	Hillegossen - Oldentrup - Heepen
131	Stieghorst - Oldentrup - Auf dem Busch - Hillegossen - Stieghorst
132	Sieker - Lämershagen - Sennestadthaus - Heideblümchen
133	Sieker - Stieghorst - Heepen - Baumheide - Schildesche
p 135	Senne - Buschkamp - Sennestadthaus - Sennestadt
136	Sieker - Brackwede
px 138	Stieghorst Zentrum - Hillegossen - Ubbedissen (- Frordissen) - Ubbedissen / Pyrmonter Straße
142	Bielefeld - Quelle - Steinhagen - Quelle - Bielefeld
154	Babenhausen Süd - Theesen - Jölllenbeck, Oberlohmannshof
155	Schildesche - Vilsendorf - Jölllenbeck
156	Schildesche - Spenge, ZOB
158	Jahnplatz - Großdornberg - Schröttinghausen - Babenhausen Süd
196	Bielefeld Hbf - Oldentrup - Ubbedissen
224	ALF Hoberge-Uerentrup - Twellbachtal - Großdornberg
228	Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede
233	ALF Milse - Herford/Elverdissen, Röntgenstr.
236	Shuttle Verkehr Bielefeld, Sieker - Bielefeld, Rütli
237	Sennestadthaus - Eckardtsheim - Heideblümchen - Dalbke - Sennestadtring
238	Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus
251	Altenhagen - Milse - Brake - Jölllenbeck
255	Jölllenbeck, Oberlohmannshof - Jölllenbeck, Dreeker Schule
352	Milse - Herford, Alter Markt
353	Hiddenhausen/Eilshausen, Kreuzkrug - Bielefeld, Schildesche
369	Bielefeld - Oldentrup - Ubbedissen - Bechterdissen - Asemissen - Oerlinghausen Bahnhof
388	Schloß Holte, Bahnhof - Bielefeld/Schildesche
739	ALF Bielefeld/Ubbedissen,Kirche - Oerlinghausen - Lipperreihe
N1	Jahnplatz-Großdornberg-Schröttinghausen-Großdornberg-Jahnplatz
N2	Jahnplatz-Gellershagen- Theesen-Jölllenbeck-Theesen-Gellershagen-Jahnplatz
N3	Jahnplatz-Schildesche-Brake-Vilsendorf-Schildesche-Jahnplatz
N4	Jahnplatz-Heepen-Altenhagen-Milse-Baumheide-Heepen-Jahnplatz
N5A	Jahnplatz-Sieker-Stieghorst-Hillegossen-Ubbedissen-Hilleg.-Stiegh.-Sieker-Jahnplatz
N5B/N15	BI Ubbedissen - Helpup - Oerlinghausen - Lipperreihe - BI Ubbedissen
N6	Jahnplatz-Brackwede-Buschkamp-Sennestadt
N7	Jahnplatz-Gadderbaum-Brackwede -Windelsbleiche-Ummeln-Quelle-Jahnplatz
N8	Bielefeld - Schildesche - Jölllenbeck - Enger - Spenge - Jölllenbeck - Schildesche - Bielefeld
N9	Jahnplatz-Sieker Mitte-Oldentrup-Heepen-Sieker Mitte-Jahnplatz
N11	Bielefeld-Ummeln-Isselhorst-Gütersloh-Isselhorst-Ummeln-Bielefeld
N12	Bielefeld, Jahnplatz - Stedefreund - Hiddenhausen - Bünde, Ennigloh Nord
N14	Bielefeld-Quelle-Steinhagen-Quelle-Bielefeld
N18	Bielefeld-Hoberge-Uerentrup - Kirchdornberg-Werther
S15	Bielefeld – Enger – Spenge AST-Gebiet Stadt Bielefeld AST-Gebiet Rosenhöhe On-Demand-Verkehr im Bereich Sennestadt und Jölllenbeck als Probebetrieb

p  
px

*Primärlinien*

*Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138*

### 3.2.1.2 Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel GmbH)

Linien-Nr.	Linienverlauf
87	Bielefeld, Hauptbahnhof - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh, ZOB

### 3.2.1.3 Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2022	2023	Veränderung
<b>Kraftomnibus (Nutzwagen-km)*</b>	<b>10.726.174</b>	<b>11.506.109</b>	<b>+7,27 %</b>
*) <i>Eigenleistung und Fremdvergabe; einschl. Großraumtaxi / On Demand-Verkehr</i>			

Die Steigerung der Kilometer im Busbereich im Vergleich zum Vorjahr basiert auf der Einführung der Schnellbuslinie S15 ab 02.01.2023, der Ausweitung des Busverkehrs in Brackwede aufgrund der Großbaustelle Hauptstraße ab 01.04.2023 sowie ausgeweiteten Spätverkehren ab Sommer 2023.

### 3.2.1.4 Angebotsstandards im Busverkehr

Die StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos. Von den regulären 24 Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ 23 im 20- oder 30-Minuten-Takt (3 oder 2 Fahrten/Stunde). Alle ganztägig betriebene Stadt-Umland-Buslinien fahren mindestens im Stundentakt.

Damit werden die Vorgaben der Betrauung erfüllt.

## 3.2.2 Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

### 3.2.2.1 Konzessionen der moBiel GmbH (Stand: Dezember 2023)

Linien-Nr.	Linienverlauf
p 1	Schildesche - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Brackwede (- Senne)
SEV – Linie 1	Brackwede Bahnhof - Senne
p 2	Altenhagen - Milse - Baumheide - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Sieker
p 3	Dürkopp Tor 6 - Jahnplatz - Hauptbahnhof - Babenhausen Süd
p 4	Lohmannshof - Universität - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Rathaus - Sieker Mitte - Stieghorst
p	<i>Primärlinien</i>

### 3.2.2.2 Betriebsleistungen Stadtbahn

Fahrplanleistung	2022	2023	Veränderung
<b>Stadtbahn (Nutzzug-km)</b>	<b>2.797.554</b>	<b>2.455.590</b>	<b>-12,22 %</b>

Die Reduzierung der Kilometer der Stadtbahn im Vergleich zum Vorjahr basiert auf der Großbaustelle Hauptstraße in Brackwede ab 01.04.2023 sowie insgesamt sechs Streiktagen, an denen der Betrieb der Stadtbahn eingestellt wurde.

### 3.2.2.3 Angebotsstandards Stadtbahn

Alle Stadtbahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

### 3.2.3 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Abends und am Wochenende ersetzen Taxis auf einigen Bus-Linien die Busse: Anruf-Sammel-Taxi (AST). Das Anruf-Sammel-Taxi fährt in bestimmten Gebieten, die normalerweise von Bus-Linien angefahren werden, täglich ab etwa 20.00 bis 1.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich ab etwa 5.20 bis 12.00 Uhr.

Im AST-Verkehr gibt es folgende Fahrtmöglichkeiten:

- Von der Starthaltestelle des bedienten AST-Gebietes zur Anschlusshaltestelle der Stadtbahn, des Busses oder zu einem beliebigen Fahrtziel innerhalb des AST-Gebietes.
- Von der Bus- oder Stadtbahnanschlusshaltestelle (Umsteigepunkt) zu einem beliebigen Ziel im bedienten AST-Gebiet.

Die Fahrten im AST- Verkehr sind telefonisch oder direkt beim Fahrpersonal in Bus oder Stadtbahn anzumelden.

Die Gebiete und Umsteigehaltestellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Gebiet	Umsteigemöglichkeiten zum AST
Babenhhausen, Niederdornberg- Deppendorf, Schröttinghausen	Bürgerzentrum Dornberg, Lohmannshof und Babenhhausen Süd
Gottesberg, Twellbachtal	Bürgerzentrum Dornberg und Lohmannshof
Schildesche	Babenhhausen Süd, Johannesstift und Schildesche/An der Reegt
Brake	Bahnhof Brake
Baumheide	Baumheide
Milse	Hassebrock und Milse
Altenhagen	Hassebrock und Milse
Heepen Ost	Hassebrock
Baderbach	Radrennbahn/ Ziegelstraße
Sieker Mitte	Sieker Mitte
Habichtshöhe	Sieker
Stieghorst Süd, Lämershagen	Sieker und Stieghorst Zentrum
Oldentrup, Frordissen-Dingerdissen	Oldentrup Bahnhof, Stieghorst Zentrum, Ubbedissen Bahnhof
Bethel, Gadderbaum, Schildhof	Bethel

Rosenhöhe	Rosenhöhe
Schillingshof	Senne/Friedhofstraße und Windelsbleiche Bahnhof

### 3.2.4 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2023)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Gütersloh Südost	54.206	
80.2		3 Fahrtenpaare montags bis freitags
83		11 Fahrten montags bis freitags, vorwiegend Schülerverkehr und HVZ

### 3.2.5 Busverkehre der Transdev Service West GmbH (Stand Dezember 2023)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Gütersloh Nord	441.577	
63, 68, 157		Nur an Schultagen, bedarfsorientiert
61, 62		überwiegend im Stundentakt, Taktverdichtung durch Überlagerung
88		Stundentakt
48		Nur Mo-Fr: ca. alle 2-Stunden
59		Mo-Fr: 4 Fahrtenpaare; Sa: 2 Fahrtenpaare

### 3.2.6 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2023)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
65, 256, 389	11.927	Nur an Schultagen, bedarfsorientiert

### 3.2.7 Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH (Stand Dezember 2023)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Lippe I / 350, 251	255.576	Mo-Sa: jeweils im Stundentakt, So: jeweils im 2-Stunden-Takt, Takthalbierung durch Überlagerung

### 3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

#### 3.3.1 Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

Die in der Anlage 2 zur Betrauung der moBiel GmbH festgesetzten Qualitätsstandards in der Fassung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2021 sind nachfolgend dargestellt, mittlerweile eingetretene Änderungen / Aktualisierungen werden im Anschluss an die Tabelle aufgeführt:

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 (im Folgenden NVP 2021)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																															
<b>Erschließung</b> Haltestelleneinzugsbereiche Bus/ StadtBahn/ Eisenbahn nach Raumkategorien	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Erschließungs-Qualität</th> <th colspan="3">Haltestellen-Einzugsbereiche</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*</th> </tr> <tr> <th>Raumkategorie</th> <th colspan="3">Verkehrsmittel</th> </tr> <tr> <td></td> <th>Bus</th> <th>Stadt-bahn</th> <th>Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innenstadt</td> <td>300m</td> <td>400m</td> <td>600m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit hoher Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit geringer Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>(500m)</td> <td>800m</td> </tr> </tbody> </table> <p>* detaillierte Fußwegetrachtung in Sonderfällen notwendig</p>	Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche			Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*			Raumkategorie	Verkehrsmittel				Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)	Innenstadt	300m	400m	600m	Gebiet mit hoher Nutzungsdichte	400m	500m	800m	Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	400m	500m	800m	Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	400m	(500m)	800m	<p>Bedienungsgebiet von moBiel: <b>97,5%</b> aller Einwohner wohnen innerhalb der definierten Einzugsbereiche (HVZ/NVZ) Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche																																
	Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*																																
Raumkategorie	Verkehrsmittel																																
	Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)																														
Innenstadt	300m	400m	600m																														
Gebiet mit hoher Nutzungsdichte	400m	500m	800m																														
Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	400m	500m	800m																														
Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	400m	(500m)	800m																														
<b>Verbindung</b> Direktverbindung/Umsteigehäufigkeit zu Haupt- und Bezirkszentren	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Verbindungsqualität</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>nach Innenstadt</th> <th>Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innenstadt</td> <td>Direktverbindung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)</td> <td>Direktverbindung</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte</td> <td>Direktverbindung</td> <td>Direktverbindung</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit geringer Nutzungsdichte</td> <td>1 Umstieg</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> </tbody> </table>	Verbindungsqualität			von	nach Innenstadt	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Innenstadt	Direktverbindung	-	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Direktverbindung	1 Umstieg	Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	Direktverbindung	Direktverbindung	Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	1 Umstieg	1 Umstieg	<p>Bezirkszentrum → Innenstadt: 100% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung von Parallelverkehr)</p> <p>Bezirkszentrum → Bezirkszentrum: <b>95%</b> max. 1 Umstieg (bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung von Parallelverkehr)</p> <p>Die Anforderungen der Betrauung bezüglich der Verbindungsqualität zwischen Bezirkszentren und der Innenstadt sowie zwischen be-</p>													
Verbindungsqualität																																	
von	nach Innenstadt	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)																															
Innenstadt	Direktverbindung	-																															
Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Direktverbindung	1 Umstieg																															
Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	Direktverbindung	Direktverbindung																															
Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	1 Umstieg	1 Umstieg																															

Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	<p>Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig</p> <p>Raumkategorien Gebiete mit mittlerer und geringer Nutzungsdichte nur nachrichtlich, da auch im NVP 2021 genannt</p>	<p>nachbarten Bezirkszentren sind für ganz Bielefeld erfüllt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt nur für Relationen im Bedienungsgebiet von moBiel</p>																						
<p><b>Produkte und Netzkonfiguration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ÖPNV-Verkehrsmittel (StadtBahn, Stadt-Bus, Regionalbus etc.)</li> <li>- Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST-Zonenplan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stadtbahnlinien</b> mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion entlang der Hauptsiedlungsachsen</li> <li>- <b>Stadtbuslinien</b> innerhalb Bielefelds, differenziert nach Primärlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion (als Innentadtchmesserlinie oder Stadtbahnzubringer) sowie Sekundärlinien überwiegend mit Erschließungsfunktion</li> <li>- <b>Regionalbuslinien</b> ebenfalls differenziert nach Primärlinien mit durchgängigem/ getaktetem Angebot sowie Sekundärlinien mit nachfrageorientiertem Angebot</li> <li>- <b>Schulbezogene Buslinien</b>, überwiegend dem Schülerverkehr dienend</li> <li>- <b>Nachtbuslinien</b> zur nächtlichen Erschließung Bielefelds und Anbindung der Nachbarstädte/ -gemeinden</li> <li>- <b>Bedarfsverkehre</b> zur bedarfsorientierten Erschließung in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage (AST, ALF)</li> </ul>	<p><b>Differenziertes Angebot</b> gemäß nebenstehender Standards <b>liegt vor</b></p>																						
<p><b>Bedienung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ)</li> <li>- Bedienungshäufigkeit (Takt) nach Raumkategorien und Verkehrszeiten</li> </ul>	<table border="1" data-bbox="560 1021 1125 1547"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Zeitschichten</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Montag-Freitag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Samstag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>11:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>06:00 - 11:00 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonntag</td> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können</p> <p>Auf den Hauptachsen verkehren die <b>StadtBahn- und Primärbuslinien</b> mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion:          HVZ und NVZ: 10 Minuten-Takt          SVZ: 15 Minuten-Takt</p> <p>In den übrigen Bereichen dienen <b>Sekundärbuslinien</b> vorwiegend der flächenhaften Erschließung:          HVZ und NVZ: 20-30 Minuten-Takt          SVZ: 30-60 Minuten-Takt oder AST</p>	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30	Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	11:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 11:00 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30	Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30	<p><b>95%</b> Erfüllung durch alle Stadtbahnlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138(/38)</p> <p><b>85%</b> Erfüllung durch alle übrigen moBiel-StadtBuslinien.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
Tag	Zeitschichten	Uhrzeit																						
Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30																						
Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	11:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 11:00 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30																						
Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30																						
<p><b>Betriebsstabilität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besetzungszeiten</li> </ul>	<p><b>Standards nicht aus NVP 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Ta-</li> </ul>	<p>Muss <b>erfüllt</b> sein</p>																						

Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

<p>der Leitstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- RBL/ITCS</li> <li>- Anschlusssicherheit</li> </ul>	<p>ge/Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS</li> <li>- Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhausen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt.</li> </ul>	<p>Muss <b>erfüllt</b> sein <b>80%</b> im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.</p> <p>Sämtliche StadtBahnen und Busse von moBiel sowie der für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen sind mit den ITCS-Komponenten ausgerüstet.</p> <p>Die Quote der gehaltenen Anschlüsse ist derzeit nicht präzise ermittelbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Werte der Pünktlichkeit sich entsprechend in der Anschlusssicherheit niederschlagen.</p>									
<p><b>Pünktlichkeit</b></p>	<p><b>Standards nicht aus NVP 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten</li> <li>- Bei der StadtBahn wird eine Pünktlichkeit von über 97%, beim Bus von ca. 89% erreicht.</li> </ul>	<p><b>Zielwerte</b></p> <p>StadtBahn: 90%</p> <p>Bus: 85%</p>									
<p><b>Haltestellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung Stadt-Bahn-Haltestellen</li> </ul>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="549 999 715 1137">Stadtbahnhaltestellen</th> <th data-bbox="715 999 938 1137">Standardausstattung</th> <th data-bbox="938 999 1117 1137">Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="549 1137 715 1473">Oberirdisch</td> <td data-bbox="715 1137 938 1473">An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitrinen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger</td> <td data-bbox="938 1137 1117 1473">Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne</td> </tr> <tr> <td data-bbox="549 1473 715 1525">unterirdisch zusätzlich</td> <td data-bbox="715 1473 938 1525">DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p>	Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen	Oberirdisch	An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitrinen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne	unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung		<p>Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: <b>100%</b> Ticketautomat mit Lautsprecher: <b>100%</b> Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): <b>75%</b></p> <p>Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: <b>100%</b> Netzplan: <b>100%</b> Umgebungsplan: <b>100%</b> Tarif-Info: <b>100%</b> Ticketautomat mit Lautsprecher: <b>100%</b> DFI: <b>50%</b> Zugzielanzeiger: <b>100%</b> Notruf: <b>100%</b> Videoüberwachung: <b>100%</b></p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen									
Oberirdisch	An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitrinen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne									
unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung										
<p><b>Haltestellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung Bushaltestellen</li> </ul>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="549 1671 762 1744">Bushaltestellen Mindeststandard</th> <th data-bbox="762 1671 938 1744">Fahrgaststarke Haltestellen</th> <th data-bbox="938 1671 1117 1744">Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="549 1744 762 2009">Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)</td> <td data-bbox="762 1744 938 2009">Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info</td> <td data-bbox="938 1744 1117 2009">Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation</td> </tr> </tbody> </table>	Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen	Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation	<p>Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu <b>100%</b> erfüllen</p> <p>Infovitrinen s.u. im Abschnitt Wetterschutzdächer</p>			
Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen									
Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation									

	<p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Bauliche Ausstattungselemente sind nicht allein durch das Verkehrsunternehmen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger realisierbar und daher grundsätzlich nicht Inhalt dieses Punktes.</p> <p>Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. 367 <b>Wetterschutzdächer</b> an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer <b>Infovitrine</b> ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden.</p> <p>An fahrgaststarken Haltestellen werden <b>Abwurfbehälter</b> zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Auch zukünftig stehen mind. <b>365 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen</b> in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitrienen.</p> <p><b>Abwurfbehälter</b> an mind. <b>90%</b> aller Haltestellen mit <b>mehr als 100 Einsteigern</b>. Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p><b>Fahrzeuge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung Stadt-Bahn-Fahrzeuge</li> <li>- Ausstattung Busse</li> <li>- Umweltstandards</li> </ul>	<p>Im NVP 2021 werden folgende konkrete Anforderungen an neu anzuschaffende Stadtbahnen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichbarkeit des Fahrers für den Fahrgast über Sprechstellen von jedem Wagen</li> <li>- Anordnung von Sprechstellen an allen Türbereichen</li> <li>- Informationseinrichtungen zur optischen und akustischen Anzeige der nächsten Haltestelle.</li> <li>- Informationsmonitore zur optischen Anzeige der Anschlüsse an der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet Bielefeld in Echtzeit und weiterer Verkehrsinformationen</li> <li>- Temperierung der Fahrgastinnenräume.</li> <li>- Mülleimer im Fahrgastraum.</li> <li>- Große Anzahl an Außentüren und große Gangbreiten für schnellen Fahrgastwechsel</li> <li>- Videoausstattung (Kameras, Ringspeichergeräte).</li> <li>- Brandmeldeanlage.</li> <li>- LED Innenbeleuchtung.</li> <li>- Ansagen über die Verkehrszentrale auch für einzelne Fahrzeuge, z.B. Information im Störfall.</li> </ul> <p>Im NVP 2021 werden folgende konkrete Anforderungen an neu anzuschaffenden Busse genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Fahrzeuge nach dem jeweils aktuell geltenden Umweltstandard</li> <li>- Einsatz ausschließlich schwefelfreier Kraftstoff</li> <li>- Emissionsarme Fahrzeugtechniken unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte</li> <li>- Außenfahrgeräusche maximal 80 dB(A)</li> <li>- Durchschnittsalter der eingesetzten Busse maximal 6 Jahre.</li> <li>- Einsatz von Niederflrbusen / low entry-Fahrzeugen mit barrierefreier Innenausstattung</li> </ul>	<p><b>100%</b> aller Stadtbahnen und Busse</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rampe (vorzugweise manuell bedienbar)</li> <li>- zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz)</li> <li>- Informationseinrichtungen zur optischen und akustischen Anzeige der nächsten Haltestelle.</li> <li>- Informationsmonitore zur optischen Anzeige der Anschlüsse an der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet Bielefeld in Echtzeit und weiterer Verkehrsinformationen</li> <li>- Einrichtungen zur Prüfung elektronischer Fahrausweise für häufig nachgefragte Tickets</li> <li>- Einrichtung zum Verkauf aller ab der Tarifzone Bielefeld angebotenen Tickets im Westfalentarif (außer Abos)</li> <li>- Temperierung der Fahrgastinnenräume.</li> <li>- Videoausstattung (Kameras, Ringspeichergeräte).</li> <li>- Ansagen über die Verkehrszentrale für einzelne Fahrzeuge z.B. Information im Störfall</li> </ul> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahrzeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.</p>	
<p><b>Fahrpersonal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikation/Schulungen</li> <li>- Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme an Schulungen</li> <li>- Tarifenkenntnisse: Der Sechser</li> <li>- Netzkenntnisse: moBiel und Bielefeld</li> <li>- Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel</li> <li>- Kenntnisse der Infrastruktur</li> <li>- Kenntnisse der deutschen Sprache</li> </ul>	<p>Teilnahme an Schulungen <b>gemäß den betrieblichen Vorgaben</b></p> <p><b>100%</b> müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p><b>Information</b> Informationskanäle</p>	<p>Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche Beratung in den <b>Beratungs- und Servicezentren</b> der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen.</li> <li>- Die Ticketautomaten müssen an relevanten Stadtbahnhaltestellen die Ausgabe von Fahrplanauskünften, Verbindungshinweisen und dynamischen Fahrgastinformationen ermöglichen.</li> <li>- Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen <b>telefonisch</b> durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden.</li> <li>- Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte <b>Sicherheits- und Servicepersonal</b> sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können.</li> </ul>	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen <b>mindestens zur Verfügung stehen</b>.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p><b>Information</b> Informationskanäle (Fortsetzung)</p>	<p>Im <b>Internet</b> sollten über elektronische Fahrplanauskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindun-</p>	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen <b>mindestens zur Verfügung ste-</b></p>

Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	<p>gen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV-Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit beständig weiterentwickeln.</p> <p>In <b>gedruckter Form</b> sollen Linienfahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren.</p>	<p><b>hen.</b></p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p><b>Tarif und Vertrieb</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftstarif</li> <li>- Vertriebswege</li> </ul>	<p>Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen</b> ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein.</li> <li>- In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das <b>Fahrpersonal</b> beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden.</li> <li>- In den <b>Beratungs- und Servicezentren</b> der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen.</li> <li>- An den Stadtbahnhaltestellen sowie zentralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnstationen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über <b>Automaten</b> zu gewährleisten.</li> <li>- Hochwertige Tickets sollen weiterhin <b>per Post</b> zustellbar sein.</li> <li>- Dem Vertrieb über <b>Internet und elektronische Medien</b> (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden.</li> </ul>	<p>Der Gemeinschaftstarif „Westfalentarif“ <b>wird angewendet.</b></p> <p>Ticketverkauf <b>wird</b> im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen <b>angeboten.</b></p> <p>Abo-Zustellung per Post <b>wird angeboten.</b></p> <p>Im Mai 2022 wurde die moBiel YOU App eingeführt.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p><b>Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsmanagementsystem</li> <li>- Beschwerdemanagementsystem</li> <li>- Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer</li> </ul>	<p><b>Standards nicht aus NVP 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert</li> <li>- Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail</li> <li>- Jährliche Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc.</li> </ul>	<p>Muss <b>erfüllt</b> sein</p> <p>Muss <b>erfüllt</b> sein</p> <p>Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste <b>im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel</b> abschneidet.</p> <p>moBiel ist im Jahr 2023 auf Platz 20 (von 36) im eng zusammenliegenden Teilnehmerfeld der Verkehrsunternehmen gelandet und verfehlt damit das obere Drittel. moBiel kann aber mit einer Globalzufriedenheit von 2,61 (2022: 2,62) einen guten Wert aufweisen und liegt besser als der Bundesdurchschnitt mit einem Wert von 2,79.</p>

<b>Unterauftragnehmer</b> - Qualitätsstandards Fahrzeuge - Qualitätsstandards Fahrpersonal	<b>Standards nicht aus NVP 2021:</b> Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher dieselben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber. Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.	Siehe Qualitätskriterien Fahrzeuge und Fahrpersonal
--	---	---

Folgende Änderungen haben sich seit dem Betrauungsbeschluss ergeben:

Betriebsstabilität:

Mittlerweile sind alle Stadtbahnen und Busse von moBiel, die Busse sämtlicher für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen auf das neue ITCS umgerüstet.

Haltestellen

Zum Stichtag 31.12.2023 standen 367 Fahrgastunterstände (FGU) an Bushaltestellen zur Verfügung. In 2023 wurden an insgesamt 41 Standorten neue FGU (Modell Xenon) aufgestellt. In 38 Fällen erfolgte dies im Zuge des Austausches alter Fahrgastunterstände. Ein FGU an der Brackweder Kirche entfiel baustellenbedingt durch die Arbeiten an der Brackweder Hauptstraße, ein temporärer FGU wurde am Kesselbrink demontiert. Neu mit Wetterschutz ausgestattet wurden die Standorte Franziskus Hospital (beidseitig) und Ubbedisens Bahnhof.

Tarif und Vertrieb

Zum 01.12.2011 wurde in Bielefeld auf Grundlage der Betrauung der moBiel GmbH ein Sozialticket als zusätzliches Tarifangebot eingeführt. Es wird als ermäßigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo angeboten. Berechtigt zum Empfang des Sozialtickets sind Bielefeld-Pass-Inhaber; das Ticket ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar. Seit dem 01.08.2020 wurde in Bielefeld die SchülerCard Bielefeld eingeführt. Die SchülerCard Bielefeld ist Kernbestandteil der Angebote zum Ausbildungsverkehr und hat die Marktrelevanz ausschließlich bei den Schülern. Seit dem 1.Mai 2023 wird das Deutschlandticket für den gesamten bundesweiten öffentlichen Personennahverkehr angeboten. Es soll die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöhen, einen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn setzen – und somit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

Ergänzungsbeschluss

Im Rahmen der Linienenerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde in 2009 ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien „Bedienung“ und „Fahrzeuge“ beinhaltet. Eine für das Bezugsjahr 2023 angepasste Übersicht ist im Folgenden dargestellt:

Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
<b>Bedienung</b> - Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) - Takt bzw. Anzahl Fahrten/Std. nach Produktkategorien	StadtBahn Hauptlinien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	<b>95%</b>
	StadtBus Primärlinien	21/22*, 25/26*, 135, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	<b>95%</b>
	StadtBus Sekundärlinien	23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36,	20-30-Minuten-Takt bzw.	<b>85%</b>

		37, 51, 57, 58, 121, 122, 123, 128, 131, 136 (temp.), 154, 155, 228 (temp.), 236, ALF224, ALF233	3 oder 2 Fahrten/Std.	
	Stadt-Umland-Bus	34, 38, 39, 46, 47, 54, 56, 87, 94, 95, 101, 142, 352, 369, 739, ALF53	30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Std.	<b>85%</b>
	StadtBahn Nebenlinien		bedarfsgerechtes Angebot	
	Ausbildungsverkehr	52, 55, 81, 82, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255, 353, 388		

### 3.3.2 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Die gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb von Taxen wurden eingehalten.

### 3.3.3 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard
Fahrzeuge	<p><b><u>Für Regionalverkehre / Standardqualität:</u></b></p> <p>90 % Niederflur</p> <p>80 % nicht älter als 10 Jahre</p> <p>Mind. eine doppelbreite Tür bei Fahrzeugen mit über 10 m Gesamtlänge</p> <p>Einstiege von max. 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz</p> <p>Vollmatrixanzeigen</p> <p>Lautsprecher zur Linien- und Zielansage</p> <p>Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle (bei Kleinbussen entbehrlich)</p> <p>Optische Anzeige: "Wagen hält"</p> <p>Haltewunschtasten in einer Höhe, die von allen Sitzplätzen aus zu erreichen ist</p> <p>Abstellfläche für Rollstühle / Kinderwagen</p> <p>Mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe</p> <p>Fahrscheindrucker</p> <p>Fahrscheinentwerter</p> <p><b><u>Für Schülerverkehre / Toleranzqualität:</u></b></p> <p>100 % nicht älter als 15 Jahre</p>

<b>Fahrpersonal</b>	Gute Deutschkenntnisse Fachlich qualifiziert Hilfsbereit, besonnen und kundenorientiert Fortlaufend geschult Gepflegtes Erscheinungsbild
---------------------	--

Die geforderten Qualitätsstandards zu Fahrzeugen und Personal wurden eingehalten.

### 3.3.4 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Die Anforderungen zur Beförderungsqualität sind im Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans 2021, beschrieben. Die Anforderungen wurden eingehalten.

## 4 Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Folgende Ausgleichsleistungen (in TEUR) wurden für den Berichtszeitraum gewährt:

	moBiel	Transdev Ostwestfalen & Service West	go.on	BVO
Mittel nach §11a ÖPNVG für Schülerverkehre	2.943	113	39	24
Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG für öffentliche Dienstleistungsaufträge / Betrauung	2.945	901	-/-	-/-
Ausgleichsleistung	48.946	-/-	-/-	-/-

Ausgleichsleistungen beinhalten Mittel nach §11a ÖPNVG für Schülerverkehre (auf Grundlage 2023 gestellter Anträge), Mittel nach §11 Abs. 2 ÖPNVG für öffentliche Dienstleistungsaufträge / Betrauung, Zuwendungen zum Deutschlandticket (auf Grundlage 2023 gestellter Anträge), Betriebskostenzuschüsse aufgrund der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt sowie den Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme 2023. Zum Teil stehen noch Schlussverwendungsnachweise aus. Der Ausweis der Ausgleichsleistungen erfolgt auf Basis der Angaben und Vorgaben der moBiel GmbH.

## **5 Form der Veröffentlichung**

### **5.1 Gremien der Stadt Bielefeld**

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 05.06.2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld**

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) zur Verfügung gestellt.